

Protokollauszug

aus der 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland vom 11.01.2022

öffentlich

Top 4.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

21/SVV/1121 ungeändert beschlossen

Die Ortsvorsteherin stellt die Vorlage vor.

Nachdem Frau Holtkamp erklärt hat, warum sich der Bebauungsplan Nr. 8 nach wie vor in der Priorität 2 befindet, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.